

Lesben und Schwule in die Verfassung!

LSVD startet Aktion zur Ergänzung des Gleichheitsartikels

Anlässlich des 50. Jahrestages des „Homosexuellen-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts erklärt Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):

Unsere Verfassung muss endlich auch Lesben und Schwulen gleiche Rechte garantieren. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) startet eine Kampagne „Aktion Grundgesetz: Lesben und Schwule in die Verfassung“. Ziel ist eine Ergänzung des Gleichheitsartikels um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität.

Zur Unterstützung unseres Aufrufes hat sich ein Kreis Prominenter zusammengefunden. Zu ihnen gehören die Vorsitzende des Zentralrates der Juden, Charlotte Knobloch, Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Maybritt Illner, Iris Berben, Rosenstolz, Hape Kerkeling, Dieter Thomas Heck, die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, der Vorsitzende der Gewerkschaft Ver.di, Frank Bsirske, und viele mehr.

Eine Ergänzung des Grundgesetzes wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung. Heute vor 50 Jahren, am 10. Mai 1957, hat das Bundesverfassungsgericht die Strafbarkeit homosexueller Handlungen unter erwachsenen Männern für verfassungskonform erklärt. Karlsruhe urteilte damals: "Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz". Der § 175 StGB blieb in der von den Nazis verschärften Fassung unverändert in Kraft. Es gab über 50.000 Verurteilungen. Viele tausend Männer landeten allein wegen ihrer Art zu lieben im Gefängnis oder Zuchthaus. Existenzen wurden zerstört. Erst 1969 wurde der § 175 entschärft, endgültig abgeschafft erst 1994. Mit einer Mahnwache vor dem Bundesverfassungsgericht erinnert der LSVD heute an die Opfer des § 175.

Die Strafbarkeit von Homosexualität gilt mittlerweile in der europäischen Rechtsordnung als menschenrechtswidrig. Grundgesetz und Verfassungsgericht haben Homosexuelle also nicht einmal vor schweren Menschenrechtsverletzungen geschützt. Impulse zur Durchsetzung wirklicher Gleichstellung gingen bislang weder vom Grundgesetz noch vom Bundesverfassungsgericht aus.

Die fehlende Berücksichtigung im Grundgesetz wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus. Die Rechtssprechung behandelt sie oft noch als Bürgerinnen und Bürger minderen Werts, wenn sie es ablehnt, Eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichzustellen.

Die EU-Grundrechte-Charta und der von Deutschland ratifizierte Entwurf für eine Europäische Verfassung enthalten bereits ein Verbot der Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung. Es gibt keinen Grund, warum die deutsche Verfassung dahinter zurückstehen sollte. Im Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 muss endlich klargestellt werden: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

www.artikeldrei.de